

Stellungnahme der Verwaltung zu den GPA-Teilberichten „Finanzen“ und „Personalwirtschaft und Demografie“

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) hat in ihrem Prüfbericht vom 04.03.2015 die Ergebnisse ihrer überörtlichen Prüfung in der Hansestadt Wipperfürth im Zeitraum Februar bis Oktober 2014 dokumentiert. In den Teilberichten zu den untersuchten Prüfgebieten ("Finanzen", "Personalwirtschaft und Demografie", "Sicherheit und Ordnung", "Tagesbetreuung für Kinder", "Schule" und "Grünflächen") werden Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung aufgezeigt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.04.2015, nach Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, werden die einzelnen Prüfungsteilberichte der GPA in den zuständigen Fachausschüssen weiterbehandelt. Der Haupt- und Finanzausschuss soll sich daher mit den Prüfungsfeststellungen, -hinweisen und -empfehlungen der Prüfungsanstalt in den Teilberichten „Finanzen“, sowie "Personalwirtschaft und Demografie" auseinandersetzen.

Nachfolgend wird aus Sicht der Verwaltung zu den GPA-Empfehlungen in diesen beiden Berichten Stellung genommen.

Prüfgebiet Finanzen

Gemeindeprüfungsanstalt:

*"• Empfehlung (S. 16 Prüfbericht Finanzen)
Als Bestandteil der strategischen Planung sollte die Hansestadt Wipperfürth die individuellen Risiken abschätzen. Auf dieser Basis sollte sie Möglichkeiten entwickeln, um bestehende Risiken zu reduzieren."*

Stadt:

Hier handelt es sich um eine Standardformulierung, der natürlich grundsätzlich gefolgt wird. Das seitens der Prüfer mit 2.631 T€ für das Jahr 2017 bezifferte Risikoszenario (siehe Tabelle auf S. 15 des Berichtes) ist lt. dem zum Prüfungszeitpunkt noch in Fortschreibung befindlichen aktuellen Haushaltssicherungskonzept für 2017 mit rd. 2.022 T€ auch annähernd so eingetroffen. Anstelle des im Haushalt 2012 geplanten Überschusses für 2017 in Höhe von 417.577 € sieht die neueste Fortschreibung im Haushalt 2015 für 2017 ein Defizit von 1.604.434 € vor. Ursächlich hierfür sind externe Einflüsse (Einbruch Gewerbesteuer, Minderung Einkommensteueranteil vom Land, Mehraufwand Flüchtlingsaufnahme etc.), die sich nur begrenzt kompensieren lassen. Der

ursprünglich für 2017 mit dem Überschuss vorgesehene strukturelle Haushaltsausgleich wird trotz der getroffenen Gegensteuerungsmaßnahmen (Reduzierung von Personal- und Sachaufwand, Steuererhöhungen, Konsolidierungsmaßnahmen) aus heutiger Sicht erst 2020 realisierbar sein. Ursächlich hierfür ist die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW!

"• *Empfehlung* (S. 16 Prüfbericht Finanzen)

Die schwierige Haushaltslage erfordert es, dass die Hansestadt Wipperfürth den größtmöglichen Anteil der Risikosumme mit zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen abdeckt. Diese Maßnahmen müssen einer Risikobetrachtung standhalten."

Stadt:

An dieser Stelle ist auf die im Haushaltsplan 2015 eingearbeiteten und erläuterten Konsolidierungsmaßnahmen hinzuweisen (S. I-32 ff.). Im Jahre 2014 lief das verwaltungsinterne Projekt "Haushaltskonsolidierung", aus dem eine Vielzahl von Vorschlägen hervorging, die nach Beratung und Beschlussfassung durch die Politik umzusetzen sein werden. Das mögliche Verbesserungspotential im Zeitraum 2015 - 2019 ist (ohne Hebesatzänderungen der Realsteuern) wird auf ein Gesamtvolumen von rd. 3,1 Mio. € taxiert. Der jahresbezogene Konsolidierungseffekt beläuft sich allerdings lediglich auf ca. 800 T€.

Hervorzuheben ist die Feststellung im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015, dass die Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2020 umzusetzen sind und dass, soweit dies nicht realisiert wird, andere geeignete Maßnahmen durch den Rat der Hansestadt Wipperfürth zu treffen sein werden, die mindestens das gleiche Verbesserungsvolumen für den städtischen Haushalt umfassen!

"• *Empfehlung* (S. 20 Prüfbericht Finanzen)

Die Stadt sollte in die örtliche Satzung Beitragssätze für die abrechnungsfähigen Maßnahmen an Wirtschaftswegen ergänzen."

Stadt:

Hier handelt es sich um eine Standardformulierung der Landesprüfer, die allerdings momentan keine tatsächlichen Auswirkungen entfaltet, da weder in der Vergangenheit ein Ausbau von Wirtschaftswegen erfolgt ist, noch in der künftigen Investitionsplanung vorgesehen ist. Der GPA-Hinweis wird in einer künftig anstehenden Änderung der städtischen Beitragssatzung berücksichtigt.

"• Empfehlung (S. 20 Prüfbericht Finanzen)

Die Beitragsabteilung sollte möglichst frühzeitig in strategische Planungen und Detailplanungen einbezogen werden. Zudem sollte sie beteiligt werden, wenn Erschließungsverträge abgeschlossen werden."

Stadt:

Der Empfehlung wird bereits gefolgt. Die Sachbearbeiterin für das Beitragswesen im Fachbereich II steht im ständigen Austausch mit den Fachämtern.

"• Empfehlung (S. 21 Prüfbericht Finanzen)

Die Hansestadt Wipperfürth sollte die kalkulatorische Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Kapitals und eines Mischzinses kalkulieren. Hierdurch ergibt sich ein Potenzial von 1,0 Mio. Euro."

und

"• Empfehlung (S. 21 Prüfbericht Finanzen)

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sollten nicht in die Gebührenkalkulation einfließen. Das Potenzial beläuft sich auf rd. 150.000 Euro jährlich."

Stadt:

Hier handelt es sich weitgehend um gleichlautende Konsolidierungsempfehlungen der GPA wie schon in der vorangegangenen Prüfung 2008. Im Sinne einer „moderaten“ Gebührenbelastung der Bürger ist die Kalkulation der Abwassergebühren mit dem Ratsbeschluss vom 31.01.2012 (TOP 1.5.2) nur teilweise umgestellt worden, in dem seit 2012 die Abschreibung nach den Wiederbeschaffungszeitwerten anstelle von Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt.

Bei einer Umsetzung der weiteren GPA-Hinweise (an Stelle einer Verzinsung des Eigenkapitals von 2 Mio. € zu 6,77 %, die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von 27,3 Mio. € zu 4,26 %, sowie die Herausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 155 T€) würde sich, bezogen auf das Jahr 2012 eine Mehrbelastung für die Abgabepflichtigen und die Stadt (als Grundstückseigentümer und Straßenentwässerungsanteil) wie folgt ergeben:

	mit "GPA Empfehlung"	vorher		
Zusammenfassung:	Gebühr 2012	Gebühr 2012	Gebührensteigerung in €	Gebührensteigerung in %
Teilanschluss Schmutzwasser	4,07 €/cbm	3,38 €/cbm	0,69 €/cbm	20,41%
Teilanschluss Niederschlagswasser	1,06 €/qm	0,75 €/qm	0,31 €/cbm	41,33%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	2,54 €/cbm	1,86 €/cbm	0,68 €/cbm	36,56%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,93 €/qm	0,62 €/qm	0,31 €/cbm	50,00%
biologische Kleinkläranlagen	1,72 €/cbm	1,72 €/cbm	0,00 €/cbm	0,00%
abflusslose Gruben	2,35 €/cbm	2,35 €/cbm	0,00 €/cbm	0,00%
Straßenentwässerungsanteil	1,41 €/qm	1,08 €/qm	0,33 €/cbm	30,56%

"• Empfehlung (S. 24 Prüfbericht Finanzen)

Die Hansestadt Wipperfürth muss vor einer Entscheidung über Sanierungs- oder Investitionsmaßnahmen in ihre Schulgebäude zwingend prüfen und beachten, wie sich die Schülerzahlen entwickeln."

Stadt:

Hierzu wird auf die Behandlung des Teilberichtes "Schulen" im Fachausschuss Schule und Soziales verwiesen. Wie durch den Rat beschlossen und auch in der Sitzung des Ausschusses am 06.05.2015 berichtet, wird der Prüfbericht in der kommenden Ausschusssitzung am 01.12.2015 beraten werden.

"• Empfehlung (S. 25 Prüfbericht Finanzen)

Zur weiteren Entlastung des städtischen Haushalts sollten die Betriebskostenzuschüsse an die Sportvereine reduziert werden. Außerdem kann die Hansestadt Wipperfürth Aufgaben, wie Reinigung und Schließdienst, oder sogar ganze Turnhallen auf Vereine übertragen. Alternativ sollten Nutzungsentgelte eingeführt werden, um den städtischen Haushalt zu entlasten."

Stadt:

Das Thema "Sportstätten" innerhalb des GPA-Teilberichtes "Schulen" wird entsprechend dem getroffenen Ratsbeschluss zur Behandlung der GPA-Prüfungsergebnisse im Fachausschuss Sport, Freizeit und Kultur in der nächsten Sitzung am 25.11.2015 behandelt.

"• Empfehlung (S. 26 Prüfbericht Finanzen)

Soweit Wipperfürth trotz der defizitären Haushaltslage am Erhalt des Bades festhält, muss sie den Verlust des Bades verringern. Zu den möglichen Konsolidierungsmaßnahmen zählt auch, die Eintrittspreise zu erhöhen oder die Öffnungszeiten und das Personal zu reduzieren."

Stadt:

Derzeit erfolgt durch die Verwaltung (Finanzcontrolling und Sportabteilung) eine Untersuchung zu weiteren Einsparpotentialen im Bäderbereich. Hierzu sind momentan noch Abstimmungen hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen durch den im Badbetrieb "eingelagerten" Gesellschafteranteil an der BEW notwendig. Über das Ergebnis wird im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur, sowie im Haupt- und Finanzausschuss berichtet.

"• Empfehlung (S. 27 Prüfbericht Finanzen)

Das Vorhalten von Wohnimmobilien dient nicht der originären Aufgabenerfüllung einer Kommune. Sobald im Flüchtlingsbereich keine zusätzlichen Raumbedarfe mehr bestehen, sollte die Hansestadt die Gebäude abstoßen."

Stadt:

Die Verwaltung beabsichtigt seit längerem den Verkauf der Mietwohnhäuser "Elisabethstr.", "Neyehof" und "Wilhelmshöhe". Die erwarteten Verkaufserlöse sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

"• Empfehlung (S. 5 Prüfbericht Personalwirtschaft und Demografie)

Die Hansestadt Wipperfürth sollte ihren Plan, strategische Ziele und Maßnahmen für das Personalmanagement festzulegen, zeitnah umsetzen."

Stadt:

Unter Personalmanagement fallen alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit Personalplanung, -beschaffung, -einsatz usw. stehen. Ein strategisches Personalmanagement hat die Aufgabe, das Personal entsprechend auszuwählen, einzusetzen und zu fördern. Erster Schritt dafür war die Erstellung des „Personalentwicklungskonzeptes“. Die in dem Abschlussbericht festgelegten Aufgaben und ausgesprochenen Empfehlungen sind Grundlage für die Vorhaltung des Personals. Die Umsetzung und Weiterführung ist permanente Aufgabe der Verwaltung.

Ein Aufbau hinsichtlich des Personalmanagements ist schrittweise geplant, es soll z.B. ein Leitfaden zur Personalbeschaffung erstellt werden.

*"• Empfehlung (S. 7 Prüfbericht Personalwirtschaft und Demografie)
Die Hansestadt Wipperfürth sollte eine Projektgruppe einrichten, die sich für die gesamte Verwaltung darum kümmert, Wissen zu bewahren und zu verteilen."*

Stadt:

Der GPA-Empfehlung wird gefolgt. Eine Arbeitsgruppe „Wissensmanagement“ wurde eingerichtet. Der erste Termin fand am 02.06.2015 statt.